



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss

- nicht öffentlich am 22.01.2015

Gemeinderat

- öffentlich am 04.02.2015

Sitzungsvorlage 012/15/1

Finanzen

Schubert, Claudia

Wirtschaftsplan des Städtischen Wasserwerks Tett nang für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Verwaltungsausschuss hat einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst. Der Ansatz von 8.000 € für die Beraterkosten wurde dabei gestrichen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Städtischen Wasserwerks Tett nang für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgesetzt:

1.1	Im <u>Erfolgsplan</u> mit	
	- Erträgen von	718.400 €
	- Aufwendungen von	674.600 €
	- einem Gewinn von	43.800 €
	im <u>Vermögensplan</u> mit	
	- Einnahmen und Ausgaben von	317.800 €
1.2	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	100.000 €
1.3	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0 €
1.4	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	150.000 €

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2015 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung zum Höchstbetrag der Kassenkredite nach § 96 und 89 Abs. 2 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.

Anlagen: Erfolgsplan
Vermögensplan

1. Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten:	Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 25.000 EUR)	

2. Sachlage

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 des Städtischen Wasserwerks wurde fertiggestellt. Beiliegend erhalten Sie den Erfolgs- und Vermögensplan.

3. Erfolgsplan

3.1 Erträge

Die **Erträge** für das Wirtschaftsjahr 2015 belaufen sich auf insgesamt **718.400 €**

Der größte Posten sind die Erlöse aus der Trinkwasserabgabe. Hierbei ist der Wasserzins der größte Posten mit 680.000 €. Der Wasserzins wurde zuletzt zum 01.01.2010 auf netto 1,60 €/m³ angehoben. Im Vergleich liegt der Netto-Wasserzins beim ZWUS bei 1,10 €/m³ und der Haslach-Wasserversorgung bei 1,50 m³. Der Jahresverbrauch ist im Jahr 2013 auf 432.876 m³ gestiegen. (Jahr 2012: 420.530 m³)

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse bleibt auf dem gleichen Niveau, da die Städtische Wasserversorgung momentan keine neuen Baugebiete erschließt. Sollte das Baugebiet Ackermansiedlung zur Umsetzung kommen, würde dieses Baugebiet durch das Städtische Wasserwerk erschlossen.

3.2 Aufwendungen

Die **Aufwendungen** im Wirtschaftsplan 2015 belaufen sich auf **674.600 €**.

Der Materialaufwand mit 170.500 €, die Personalkosten mit 129.377 €, die außerordentlichen Aufwendungen mit 25.442 €, die betrieblichen Aufwendungen mit 96.900 €, die Zinsen mit 96.750 € und die Steuern mit 631 € liegen im Rahmen der Vorjahre. Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen ergibt sich eine Steigerung um 25.000 € - die aus der Aktivierung der Software und der Kanäle der innerörtlichen Entlastungsstraße resultiert.

3.3 Jahresgewinn

Der **Jahresgewinn** beträgt im Jahr 2015 **43.800 €**

4. Vermögensplan

4.1 Finanzierungsmittel

Die Finanzierungsmittel setzen sich aus:

- dem **Jahresgewinn** in Höhe von **43.800 €**
- einer **Kreditaufnahme** in Höhe von **100.000 €**
- den **Abschreibungen auf Sachanlagen** mit **155.000 €**
- den **Deckungsmittel** aus Vorjahren mit **19.000 €**

zusammen

4.2 Finanzierungsbedarf

Den Finanzierungsmitteln stehen

- **Investitionen** in Höhe von **142.000 €**
- **Tilgungen** von **163.000 €**
- **Auflösung Ertragszuschüsse** von **12.800 €**

gegenüber.

Um Beratung und (Empfehlungs-) Beschluss wird gebeten.